

50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Amt Bad Oldesloe-Land
Mewesstraße
23843 Bad Oldesloe

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
31.03.2022

Unser Zeichen
2022-001785-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
30.03.2022

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Rümpel - Gebiet: westlicher Ortsausgang, nördlich Klinkener Weg (K 88), westlich der Bebauung Wiesenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 30.03.2022/
Mein Zeichen: Rümpel-Bplan7/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orłowski
kerstin.orłowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 14.04.2022

Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan Nr. 7
Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 Abs. 1 BauGB
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Stolzenberg,

die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Herr Christoph Unglaub (Tel.: 0151-18017039, Email: christoph.unglaub@alsh.landsh.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Ent-

deckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme

Detlev Stolzenberg

Von: m.mueller@awsh.de
Gesendet: Mittwoch, 27. April 2022 17:57
An: stolzenberg@planlabor.de
Betreff: Stellungnahme B-Plan Nr. 7, Gemeinde Rümpel

Guten Tag Herr Stolzenberg, vielen Dank für die Zusendung der o.g. Unterlagen. Bitte ergänzen Sie unter der Position 7 „Ver- und Entsorgung“ der Begründung folgenden Inhalt:

Die AWSH (Abfallwirtschaft Südholstein GmbH) erfüllt im Auftrag des Kreises Stormarn, der öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger ist, alle Aufgaben der Abfallentsorgung. In diesem Zusammenhang gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Stormarn für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen“.
Im Übrigen vielen Dank für die ansonsten gute Berücksichtigung der Abfallwirtschaft in der vorliegenden Planung (Bemessung der Wendeanlage oder Aufnahme eines Müllsammelplatzes im Bereich der Stichstraße)

Freundliche Grüße aus Elmenhorst

Martin Müller
Abfallwirtschaft / Stoffstrom

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH – AWSH

Leineweberring 13
21493 Elmenhorst/Lanken

Telefon: [04151 8793-252](tel:041518793252)
Mobil: [0178 8808 521](tel:01788808521)
E-Mail: m.mueller@awsh.de
Internet: www.awsh.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft: D-21493 Elmenhorst/Lanken
Handelsregister: HRB 8348 HL
Geschäftsführer: Dennis Kissel

BUND Schleswig-Holstein
Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein
Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

13.04.2022

An das Büro
Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck
stolzenberg@planlabor.de

Betreff: Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan 7 und Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen
Bezug: Ihr Schreiben vom 30.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Möglichkeit zur Teilnahme an den obigen Verfahren und nehmen wie folgt dazu Stellung:

Zum Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen:

Wir begrüßen, dass die Gemeinde Rümpel ein Rahmenkonzept erstellen lässt und teilen die Meinung des Planungsbüros, dass „lediglich die Potenzialfläche EP-10, südlich des Ortsteils Höltenklinken, westlich der Bundesautobahn A21, für die Entwicklung einer Solarenergie-Freiflächen-Anlage gut geeignet erscheint“. Hier stehen 30ha zur Verfügung, die erlasskonform sofort in die Planung gehen könnten. Die Abgrenzung zum Regionalen Grünzug im Norden müsste bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bearbeitet werden. Darin sind auch die unter Handlungsempfehlungen genannten Punkte abzuarbeiten, die für die Akzeptanz der Anlage und die Umweltwirkung entscheidend sind. Aus unserer Sicht besteht die Chance, hier etwas für die Energiewende und für die Verbesserung der Biodiversität zu tun. Wir würden uns freuen, wenn wir an diesem Projekt weiterhin beteiligt werden.

Zum B-Plan Nr. 7:

Im Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen wird aus dem Landesentwicklungsplan 2021 zitiert (S.6): „Bestehende Dach- und Gebäudeflächen beziehungsweise bauliche Anlagen sollen für Solaranlagen genutzt werden. Durch die Aufstellung von Bauleitplänen soll die Nutzung von solarer Strahlungsenergie an und auf baulichen Anlagen durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen ermöglicht werden.“ Wir empfehlen, für den B-Plan 7 darüber hinaus die verbindliche Festsetzung von Photovoltaik-Anlagen auf allen Hausdächern, da die Dringlichkeit der Umstellung auf Sonnenenergie dies erfordert. Außerdem sind alle Flachdächer als Grasdach zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber

Klaus Graeber



Deutsche Telekom Technik GmbH
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

Klaus Reichert | PTI 11, BB2 Lübeck
+49 451 488-1053 | kreichert@telekom.de
5. April 2022 | Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Rümpel
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 7220390 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:

Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz:

Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen.

Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.

Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,

- dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasfaserinfrastruktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur =>50 MB zu ermöglichen,
- dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 11, Planungsanzeigen
Fackenburger Allee 31b

23554 Lübeck

Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung:

T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de

Freundliche Grüße
i. A.



Jonas Frommholz

i.A.



Klaus Reichert

Detlev Stolzenberg

Von: Birgit Henning <bhenning@hwk-luebeck.de>
Gesendet: Freitag, 29. April 2022 11:14
An: stolzenberg@planlabor.de
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Rümpel

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Henning
Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10 /12
23552 Lübeck
Telefon 0451 1506-237
Telefax 0451 1506-277
E-Mail bhenning@hwk-luebeck.de
Internet www.hwk-luebeck.de



Weitere Infos der Handwerkskammer Lübeck:

Website: www.hwk-luebeck.de

Infoticker: www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles

Facebook: www.facebook.com/hwkluebeck

Twitter: www.twitter.com/PR_hwk_luebeck

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz

Planlabor Stolzenberg
Robert Jennerich
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

Schleswig-Holstein Netz AG

Team Ahrensburg
Kurt-Fischer-Straße 52
22926 Ahrensburg

leitungsauskunft@
sh-netz.com

T 04102-494-2111
F 04102-494-2210

05.04.2022

Reg.-Nr.: 473606(bei Rückfragen bitte angeben)

Baumaßnahme: Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Rümpel

Ort: 23843 Rümpel, westlich der Wiesenstraße (lt.
Lageplan)

Schleswig-Holstein Netz AG
bei Störungen und Gasgerüchen
04106 - 648 90 90

Tag und Nacht besetzt

Guten Tag,

im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der Schleswig-Holstein Netz
AG.

Freundliche Grüße

Team Ahrensburg

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Matthias Boxberger
Vorstand:
Malgorzata Cybulska
Dr. Benjamin Merkt
Stefan Strobl

Sitz Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI
St.-Nr. 28/233/13462

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift gültig.

HypoVereinsbank
Kto.-Nr. 606 926 780
BLZ 200 300 00
IBAN DE87 2003
0000 0606 9267 80

Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.

Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.

Anmerkungen:

Ihre Anfrage wurde an das zuständige Netzcenter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Anlagen:

Merkblatt

Leitungsanfrage

FM_MS_NS.pdf

- Nur zu Planungszwecken
- Gas-Niederdruckleitung
 - Gas-Mitteldruckleitung
 - Gas-Hochdruckleitung
 - KKS-Leitung
 - Mittelspannungsfreileitung
 - Mittelspannungskabel
 - Niederspannungsfreileitung
 - Niederspannungskabel
 - Beleuchtungskabel
 - Breitbandkabel
 - Fernmeldekabel
 - Fernmelde-Freileitung
 - gepl. Leitung
 - gepl. Außerbetriebnahme
 - Gas-Schutzstreifen

119
4

Ohlen Kohlhoff

Wiesenstraße

(Rü 98)

1xLR 50 PE unbek.

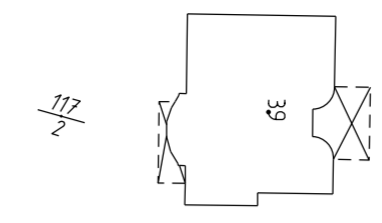
Lage ungenau

PE50

PE50

1xLR 50 PE unbek.

M 14/15



117
3

117
4

118
28

118
32

118
24

118
30

118
16

118
27

118
23

PE50

PE50

z16

z15

FL

117
2

117
3

117
4

118
28

118
32

118
24

118
30

118
16

118
27

118
23

PE50

PE50

z16

z15

FL

102
8

102
8

102
9

102
10

102
10

102
11

102
16

102
17

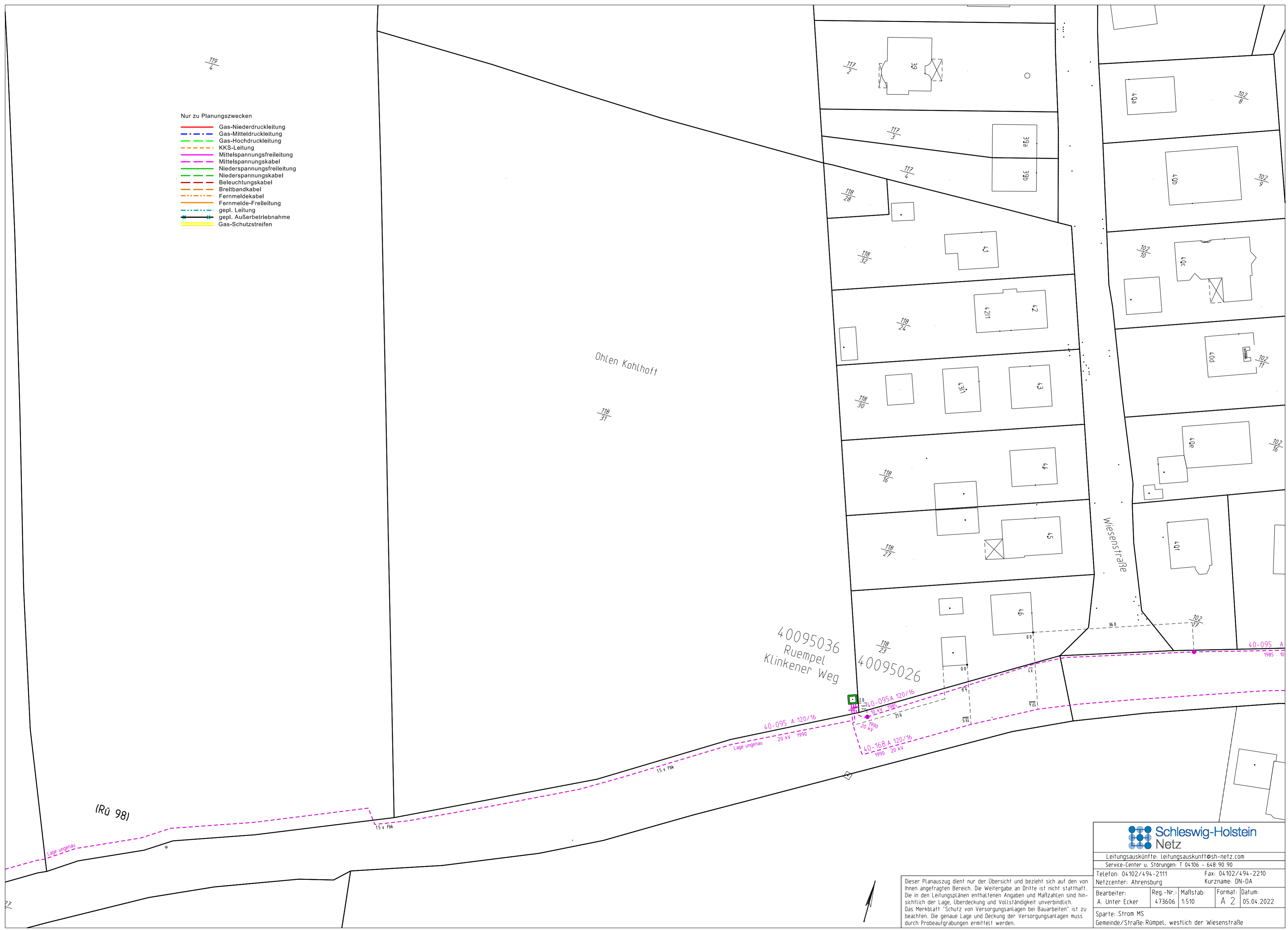


Leitungsauskünfte: Leitungsausku@sh-netz.com
 Service-Center u. Störungen: T 04106 - 648 90 90
 Telefon: 04102/494-2111 Fax: 04102/494-2210
 Netzcenter: Ahrensburg Kurzname: DN-0A
 Bearbeiter: Reg.-Nr.: Maßstab: Format: Datum:
 A. Unter Ecker 473606 1:510 A 2 05.04.2022
 Sparte: Kommunikation Vektor
 Gemeinde/Straße: Rümpel, westlich der Wiesenstraße

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und bezieht sich auf den von Ihnen angefragten Bereich. Die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage, Überdeckung und Vollständigkeit unverbindlich. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist zu beachten. Die genaue Lage und Deckung der Versorgungsanlagen muss durch Probeaufgrabungen ermittelt werden.



- Nur zu Planungszwecken
- Gas-Niederdruckleitung
 - Gas-Mitteldruckleitung
 - Gas-Hochdruckleitung
 - KKS-Leitung
 - Mittelspannungsfreileitung
 - Mittelspannungskabel
 - Niederspannungsfreileitung
 - Niederspannungskabel
 - Beleuchtungskabel
 - Breitbandkabel
 - Fernmeldekabel
 - Fernmelde-Freileitung
 - gepl. Leitung
 - gepl. Außerbetriebnahme
 - Gas-Schutzstreifen

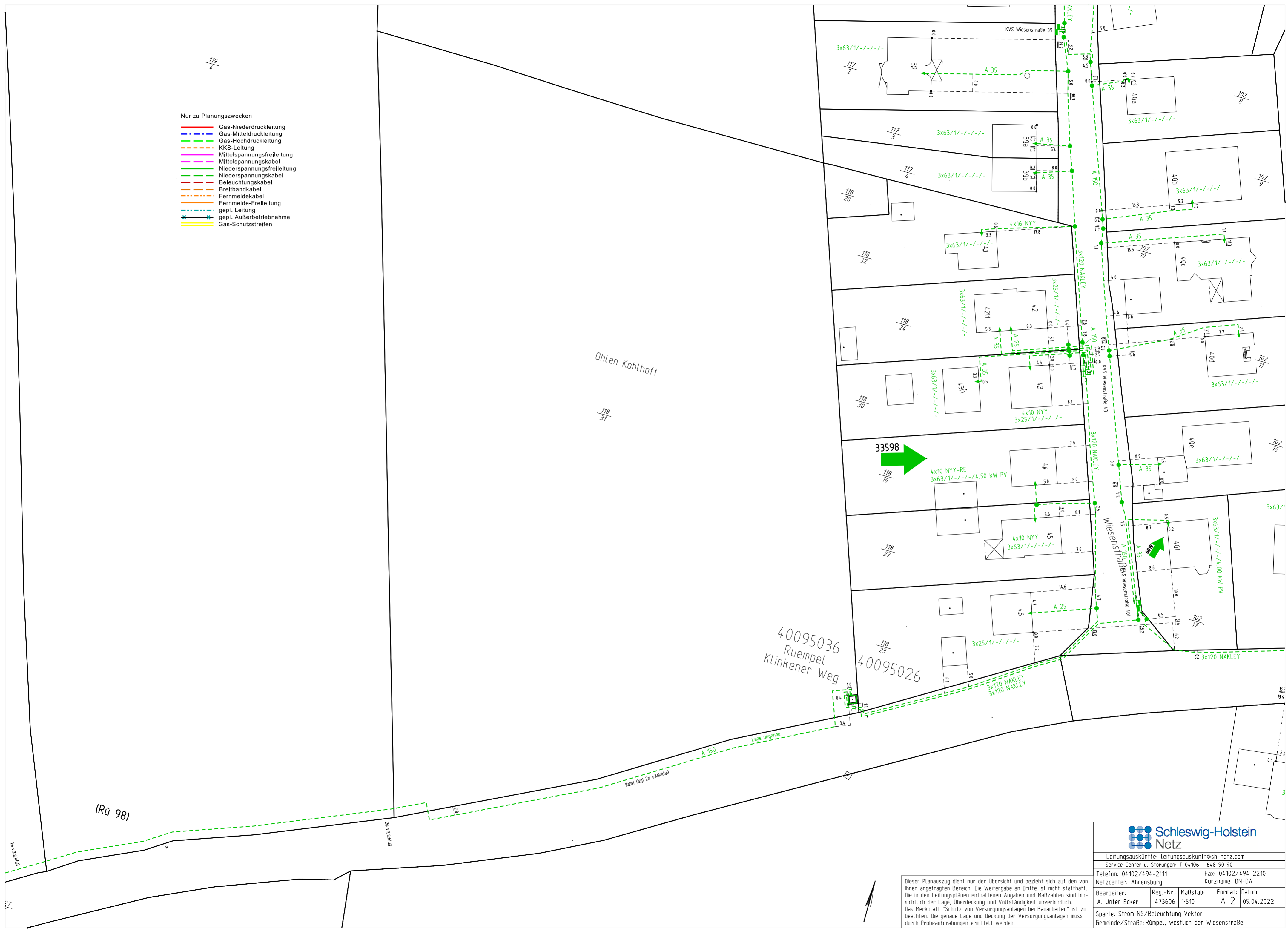


Leitungsauskünfte: Leitungsauskunfte@sh-netz.com
 Service-Center u. Störungen: T 04106 - 648 90 90
 Telefon: 04102/494-2111 Fax: 04102/494-2210
 Netzcenter: Ahrensburg Kurzname: DN-0A
 Bearbeiter: A. Unter Ecker Reg.-Nr.: 473606 Maßstab: 1:510 Format: A 2 Datum: 05.04.2022
 Sparte: Strom MS
 Gemeinde/Straße: Römpel, westlich der Wiesenstraße

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und bezieht sich auf den von Ihnen angefragten Bereich. Die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage, Überdeckung und Vollständigkeit unverbindlich. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist zu beachten. Die genaue Lage und Deckung der Versorgungsanlagen muss durch Probeaufgrabungen ermittelt werden.

- Nur zu Planungszwecken
- Gas-Niederdruckleitung
 - Gas-Mitteldruckleitung
 - Gas-Hochdruckleitung
 - KKS-Leitung
 - Mittelspannungsfreileitung
 - Mittelspannungskabel
 - Niederspannungsfreileitung
 - Niederspannungskabel
 - Beleuchtungskabel
 - Breitbandkabel
 - Fernmeldekabel
 - Fernmelde-Freileitung
 - gepl. Leitung
 - gepl. Außerbetriebnahme
 - Gas-Schutzstreifen

119
4



Ohlen Kohlhoff

33598

40095036
Ruempel
Klinkener Weg

40095026

(Rü 98)



Leitungsauskünfte: Leitungsauskunfts@sh-netz.com			
Service-Center u. Störungen: T 04106 - 648 90 90			
Telefon: 04102/494-2111	Reg.-Nr.: 473606		Fax: 04102/494-2210
Netzzentrum: Ahrensburg	Maßstab: 1:510		Kurzname: DN-0A
Bearbeiter: A. Unter Ecker	Format: A 2	Datum: 05.04.2022	
Sparte: Strom NS/Beleuchtung Vektor			
Gemeinde/Straße: Römpel, westlich der Wiesensstraße			

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und bezieht sich auf den von Ihnen angefragten Bereich. Die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage, Überdeckung und Vollständigkeit unverbindlich. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist zu beachten. Die genaue Lage und Deckung der Versorgungsanlagen muss durch Probeaufgrabungen ermittelt werden.



	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1006</p> <p>Eingereicht am: 14.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan Nr. 7 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Hamburger Verkehrsverbund GmbH Abteilung: Bereich Schienenverkehr/Planung Name: Tilo Langpap Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bitten im Begründungstext um Aussagen zur ÖPNV-Erschließung des Plangebietes.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1009</p> <p>Eingereicht am: 02.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan Nr. 7 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Stormarn Abteilung: FD 52 Planung und Verkehr Name: Thorsten Neck Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p><u>Verkehr:</u></p> <p>1.</p> <p>Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen an der freien Strecke der Kreisstraße 88 nicht angelegt werden. Zufahrten zu Landes- und Kreisstraßen gelten gemäß § 24 (1) StrWG außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt als Sondernutzung. Eine Erlaubnis zur Sondernutzung kann beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck beantragt werden.</p> <p>2.</p> <p>In der Planzeichnung ist die Anbauverbotszone gemäß Planzeichenverordnung als Umgrenzung von Flächen darzustellen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Anlage der Planzeichenverordnung, 15.8. „Zackenlinie“).</p> <p>3.</p> <p>Zur Konkretisierung der Planzeichnung empfehle ich die Darstellung des Straßenquerschnitts einschließlich der Vermaßung. Der Straßenquerschnitt sollte gemäß RASt 06 für den Begegnungsfall Lkw/Pkw mit einer Breite von 4,75 m ausgelegt werden.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1002</p> <p>Eingereicht am: 02.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan Nr. 7 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Stormarn Abteilung: FD 45 Abfall Boden und Grundwasserschutz Name: Thorsten Neck Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p><u>Nachsorgender Bodenschutz:</u></p> <p>Mit Datum von heute sind für das Plangebiet keine altlastenverdächtigen Flächen,</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Altablagerungen, Altstandorte oder Sonstige bekannt.</p> <p><u>Vorsorgender Bodenschutz:</u></p> <p>Im Umweltbericht der weiterführenden Bauleitplanung (Bebauungsplan) sind die konkret betroffenen Böden und die zu erwartenden Auswirkungen zu erfassen. Dabei geht es um die Folgen der Planung in Hinblick auf Bodenverbrauch, Verlust der Bodenfunktionen durch Effekte wie Versiegelung, Bodenabtrag, usw..</p> <p>Es sind konkrete Maßnahmen zum Schutz des Bodens zu beschreiben, um den Bodenverlust zu minimieren und ihn vor schädlichen Veränderungen zu schützen (z. B. durch Plattenwege / Baumaßnahmen auf abgetrocknetem Boden). Die DIN 17931 ist zu beachten. Nach §5.1 derDIN19731 ist Bodenmaterial getrennt zu lagern.</p> <p>Oberboden ist nach §202 BauGB besonders geschützt.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1000</p> <p>Eingereicht am: 02.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan Nr. 7</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Kreis Stormarn</p> <p>Abteilung: FD 53 Bauaufsicht</p> <p>Name: Thorsten Neck</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p><u>Brandschutz:</u></p> <p>Gegen die Realisierung des B-Planes Nr. 7 / Gemeinde Rümpel bestehen aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Nachfolgend aufgeführte Hinweise sind jedoch zu berücksichtigen:</p> <p>Nach § 2 BrSchG (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Der Löschwasserbedarf ist durch die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen. Bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung kann das Merkblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in der jeweils geltenden Fassung als technische Regel herangezogen werden.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Die Löschwasserversorgung ist gem. § 123 Abs. 1 Baugesetzbuch von der Gemeinde bei der Erschließung zu berücksichtigen.	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1003</p> <p>Eingereicht am: 02.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan Nr. 7 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Stormarn Abteilung: FD 55 Naturschutz Name: Thorsten Neck Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Die zur Bebauung vorgesehene Fläche ist bereits im Auslegungsexemplar des FNP als Wohnbaufläche dargestellt und liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Das Relief ist nach Norden abfallend und ermöglicht vom Moränenrücken am Klinkener Weg markante Blickbeziehungen bis über die Besteniederung hinaus. Am Klinkener Weg markieren zwei alte Eichen optisch den Ortseingang. Die Fläche ist im Norden und Westen von Knicks eingerahmt.</p> <p>Die markanten Eichen am Klinkener Weg sowie die begrenzenden Knicks sind einschließlich 5 m breiter Knickschutzstreifen zur Erhaltung vorgesehen. Im Hinblick auf die Anforderungen des Knickschutzes sind zum Schutz der gesetzlich geschützten Biotope im Weiteren konkrete Maßnahmen festzusetzen, mit denen die Knickfunktionen erhalten bleiben. Hierzu gehören Festsetzungen zur Ausbildung der Knickschutzstreifen als extensive Gras- und Krautflur, ein Ausschluss von baulichen Anlagen, Versiegelungen, Abgrabungen und Aufschüttungen in diesen Bereichen sowie die Festsetzung eines stabilen Zaunes zur Abtrennung der Knickschutzstreifen in öffentlicher Hand von den privaten Baugrundstücken. Die Festsetzungen sind erforderlich, um den gesetzlichen Schutzbestimmungen Rechnung zu tragen und erhebliche Beeinträchtigungen der Knicks auszuschließen.</p> <p>Für einen wirksamen Schutz der Eichen sollten zudem in den Kronentraufbereichen +1,5 m ebenfalls die Errichtung von baulichen Anlagen, Versiegelungen oder Befestigungen jeglicher Art sowie Abgrabungen und Aufschüttungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Für die zukünftige weitere Entwicklung von</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Wohnbauflächen nördlich des Knicks ist ein Knickdurchbruch für die Erschließungsstraße vorgesehen. Dieser Durchbruch kann von der UNB mitgetragen werden, sollte aber erst hergestellt werden, wenn real tatsächlich eine weitere Wohnbauentwicklung nördlich des Knicks entsteht.</p> <p>In der noch zu erstellenden Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist neben dem flächenhaften Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Boden auch ein Ausgleich für den angedachten Knickdurchbruch in Form einer Knickneuanlage nachzuweisen.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1004</p> <p>Eingereicht am: 02.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan Nr. 7 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Stormarn Abteilung: FD 44 Straßenverkehrsangelegenheiten Name: Thorsten Neck Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich möchte aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht anmerken, dass die jetzige Position der Ortstafel an der K 88 durch das neue Baugebiet keine Veränderung bewirkt, da die Grundstücke über die neue Straße erschlossen werden und nicht über die Kreisstraße. In wie weit ein Fußweg außerorts an der Kreisstraße möglich ist, muss mit dem Fachdienst Planung und Verkehr der Kreisverwaltung besprochen werden.</p> <p>Für den geplanten verkehrsberuhigten Bereich merke ich an, dass ein niveaugleicher Ausbau der Straße eine der Ertelungsvoraussetzungen ist und ein Parken im verkehrsberuhigten Bereich nur in gekennzeichneten Flächen möglich ist. Nach Aussage der Planung mit 5 öffentlichen Parkplätzen dürfen also nie mehr als 5 PKWs in der geplanten Straße (außer auf den Grundstücken) parken.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1005</p> <p>Eingereicht am: 02.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan Nr. 7 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Stormarn Abteilung: FD 43 Wasserwirtschaft Name: Thorsten Neck</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2017-09-26 AWGV 2000.pdf</p> <p>Beim genannten, aufzustellenden Entwässerungskonzept sind die Vorgaben der „wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein – Teil 1: Mengenbewirtschaftung, A-RW 1“ streng abzuarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, das bereits jetzt die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Rümpel dringend zu überarbeiten ist. Die Einleitungsstellen G, H und I, in dessen Entwässerungssystem wohl auch das neue B-Plangebiet entwässern würde (siehe Anlage), sind seit Jahren unerlaubt, Eine Klärung, Zusammenfassung und gemeinsame Rückhaltung auf dem Flurstück 46/6, Flur 2, Gemarkung Rümpel, war bereits 2017 im Gespräch, ohne dass genehmigungsfähige Unterlagen hergereicht worden sind. Bis zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung bestehen erhebliche Bedenken gegen die Aufstellung des B-Plans Nr. 7 der Gemeinde Rümpel.</p>	



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Uwe Sommer

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- , 30.03.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.03.00472

Durchwahl
0511 643 3058

Hannover
06.04.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Einladung zur Beteiligung: Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan Nr. 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS-Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Uwe Sommer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Standort Lübeck

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck, Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Planlabor Stolzenberg
Architektur, Städtebau
und Umweltplanung
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

E 02
05 22

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 30.03.2022
Mein Zeichen: 46404-555.811-62-065
Meine Nachricht vom:

Frau Schubert
Madlen.Schubert@LBV-SH.Landsh.de
Telefon: 0451 371-2142
Telefax: 0451 371-2124

28. April 2022

nachrichtlich:
Kreis Stormarn
Der Landrat
- Bauamt –
- Verkehrsaufsicht -
Mommensenstraße 14
23840 Bad Oldesloe

nachrichtlich per E-Mail an:
Ref41-Bauleitplanung@wimi.landsh.de

Bebauungsplan Nr. 7 - der Gemeinde Rümpel
(frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Rümpel bestehen in straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVOBl. Seite 237) i.d.F. vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu **15,00 m** von der Kreisstraße 88, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

2. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes zur Kreisstraße 88 ist im weiteren Verfahren frühzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Standort Lübeck, abzustimmen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Verkehrserschließung über eine öffentliche Erschließungsstraße zu erfolgen hat.

Sofern die Option eines zukünftigen nördlichen Wohnbaugebietes wahrgenommen wird, ist ein Rückbau des jetzigen entstehenden Anbindungspunktes an der Kreisstraße 88 nicht ausschließbar.

3. Die Einmündung der Planstraße und die bauliche Gestaltung des Einmündungsbereiches in die Kreisstraße 88 ist mit dem LBV-SH, Standort Lübeck, abzustimmen.

Hierzu sind dem LBV-SH, Niederlassung Lübeck entsprechende Detailplanunterlagen, bestehend aus Lageplan i.M. 1 : 250, Höhenplan mit Entwässerungseinrichtungen, Regelquerschnitt mit Deckenaufbauangaben, Markierungs- und Beschilderungsplan sowie ein Kapazitätsnachweis des Knotenpunktes vor Baubeginn in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

4. Die Sichtfelder müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger zwischen 1,00 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass zu prüfen ist, ob die Erhaltung der Bestandsbäume, im östlichen Einmündungsbereich an die Kreisstraße 88, unter Berücksichtigung der Sichtfelder realisierbar ist.


5. Es dürfen keine Zufahrten und Zugänge an der freien Strecke der Kreisstraße 88 angelegt werden.
6. Der Straßenquerschnitt der Kreisstraße 88 ist im Bebauungsplan nachrichtlich (ohne Normcharakter) darzustellen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die erforderliche Verkehrsfläche der Kreisstraße 88 in der Planzeichnung entsprechend auszuweisen und diesbezüglich zu erweitern ist.

7. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf den klassifizierten Straßen nicht erfolgt. Die Abschirmung hat auf Privatgrund zu erfolgen. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.
8. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Immissionsschutz kann von den Baulastträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht gefordert werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenrechtlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.


Schubert

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Postfach 10 81 24 | 23530 Lübeck

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

Planlabor Stolzenberg

Per E-Mail: stolzenberg@planlabor.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 30.03.2022
Mein Zeichen: LLUR 7619
Meine Nachricht vom:

Antoine Bégué
E-Mail: antoine.begue@llur.landsh.de
Telefon: 0451 885-409
Telefax: 0451 885-270

12.04.2022

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Rümpel

Sehr geehrter Herr Stolzenberg,

mit Schreiben vom 30.03.2021 baten Sie um eine Stellungnahme zu der geplanten Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes.

Aufgrund der Nähe des auszuweisenden allgemeinen Wohngebiets zu Tierhaltungsbetrieben wird folgende Untersuchung angeregt:
Um erhebliche Belästigungen durch die vorhandenen geruchsemitierenden Tierhaltungsbetrieben auszuschließen, sollte geprüft werden, ob die in der Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) festgelegten Immissionswerte an dem auszuweisenden allgemeinen Wohngebiet eingehalten werden (10% / Jahr).

Mit freundlichen Grüßen,
Antoine Bégué.

Von: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>
Gesendet: Montag, 4. April 2022 13:46
An: jennerich@planlabor.de
Betreff: Stellungnahme Lfd. Nr.: 22-000564 - Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB - Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Rümpel
Anlagen: B7_TÖBbeteiligung§4(1) - Tennes.pdf; B7_Bt4-1_GV-16-03-2022 - Konzeptbeschreibung.pdf; B7_Bt4-1_GV-16-03-2022 - Planzeichnung.pdf; B7_Bt4-1_GV-16-03-2022 - Zeichenerklärung.pdf; B7_Bt4-1_GV-16-03-2022 - Handlungsfelder.pdf

Lfd. Nr.: 22-000564

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Falk

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines |
Area Execution Management & Operation-Maintenance North

T +49 (0)5132 89-6377
F +49 (0)5132 89-2343
E fremdplanung-zn@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



Von: jennerich@planlabor.de <jennerich@planlabor.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. März 2022 16:07
An: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>
Betreff: Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB - Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Rümpel

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen zu o.g. Bauleitplanverfahren die digitalen Planunterlagen nebst Anschreiben zur Beteiligung gem. § 4 (1) Baugesetzbuch.

Zur Schonung von Ressourcen haben wir den Schriftverkehr dieses Verfahrensschrittes auf digitalen Versand umgestellt,

auf Wunsch senden wir Ihnen jedoch gerne die Papierfassungen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Robert Jennerich

Planlabor Stolzenberg | St. Jürgen-Ring 34 | 23564 Lübeck
Tel.: 0451 55095 | Fax: 0451 55096 | www.planlabor.de

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 27. April 2022 15:18
An: jennerich@planlabor.de
Betreff: Stellungnahme S01150209, VF und VFKD, Gemeinde Rümpel,
Bebauungsplan Nr. 7

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Planlabor Stolzenberg - Robert Jennerich
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01150209
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 27.04.2022
Gemeinde Rümpel, Bebauungsplan Nr. 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.03.2022.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.